

**Rechnungslegung 2 0 0 5
(1. Januar bis 31. Dezember 2005)**

des

**Deutschen Medikamenten-Hilfswerkes
"action medeor" e.V., Tönisvorst**

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2005
2. Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005
- - - - -
3. Mittelflussrechnung 2005
4. Kennzahlen-Übersicht 1996 bis 2005
5. Ertrags- und Aufwandsvergleich 2004 und 2005
6. Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2004 und 2005
- 7a. Darstellung der im Jahr 2005 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2005
- 7b. Darstellung der im Jahr 2005 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2005
- - - - -
8. Bestätigungsvermerk
- - - - -
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Stand: 1. Januar 2002

Aktivseite

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2005

Passivseite

	Stand 1.1.2005 €	Zugang/ Abgang/ Umbuchung €	Abschrei- bung €	Stand 31.12.2005 €	Vorjahr T€		€	Vorjahr T€
A. Langfristig gebundenes Vermögen								
I. Immaterielles Vermögen								
1. Software	34.284,08	117.001,25	40.323,18	110.962,15	34	9.725.488,41	9.659	
2. geleistete Anzahlungen	48.495,00	-48.495,00	0,00	0,00	49	10.564,68	30	
	82.779,08	68.506,25	40.323,18	110.962,15	83	305.829,61	36	
II. Sachvermögen								
1. Grund und Boden	552.384,08	0,00	0,00	552.384,08	652			
2. Gebäude	3.389.097,74	0,00	158.725,55	3.230.372,19	3.389			
3. Hofbefestigung und Außenanlagen	45.014,14	0,00	12.412,27	32.601,87	45			
4. Betriebsausstattung	90.322,35	24.883,58	25.220,60	89.985,33	91			
5. Geschäftsausstattung	144.959,95	11.332,48	43.829,61	112.462,92	145			
6. Fahrzeuge	27.061,97	15.064,16	9.191,29	32.934,84	27			
7. Ausstattungsmaterial	7.849,98	2.308,00	7.902,09	2.255,89	8			
	4.258.690,21	53.568,22	257.281,31	4.052.977,12	4.257			
III. Finanzvermögen								
1. Beteiligungen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.440,00	0,00	0,00	5.440,00	5			
	105.440,00	0,00	0,00	105.440,00	105			
B. Kurzfristig gebundenes Vermögen								
1. Vorräte			2.015.022,51		2.972			
2. Forderungen aus Medikamenten- und Equipmentverkauf			355.726,70		621			
3. Wertpapiere			4.912,00		10			
4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			4.764.612,31		2.423			
5. sonstige Forderungen			641.342,46		623			
			7.781.615,98		6.549			
C. Aktive Rechnungsabgrenzung								
			1.814,39		6			
			12.052.809,64		11.100			
			12.052.809,64		11.100			
D. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten aus Einkäufen								
2. sonstige Verbindlichkeiten								
			406.719,23		300			
			553.769,60		476			
			960.488,83					
			804.981,11		551			
			10.041.862,70					
			12.052.809,64					
			12.052.809,64		11.100			

Stand 1.1.2005
Veränderung der Rücklagen
Reinergebnis 2005
Stand 31.12.2005
- davon Rücklagen aus Legaten € 1.129.268,56 (Vorjahr: € 1.118.703,88)

A. Reinvermögen

B. Rückstellungen

C. Noch nicht verwendete Spenden / Projektmittel

D. Verbindlichkeiten

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005

	€	€	€	V o r j a h r	€
1. Verkaufserlöse	5.833.362,49			5.789.419,81	
2. Erträge aus der Verwendung von Spenden	5.477.604,65			3.906.325,88	
3. Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	101.809,23		11.412.776,37	125.254,63	9.821.000,32
4. Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren			-6.449.678,39	-6.449.678,39	-5.450.489,76
5. Rohergebnis	91.731,30		4.963.097,98	38.257,51	4.370.510,56
6. Zinsen und ähnliche Erträge	52.352,34		144.083,64	66.422,66	104.680,17
7. sonstige Erträge			5.107.181,62		4.475.190,73
8. Personalkosten	-1.678.766,86			-1.633.530,75	
9. Fahrt- und Reisekosten	-24.917,29			-20.387,15	
10. Büromaterial, Telefon, Postgebühren	-51.706,34			-47.675,88	
11. Öffentlichkeitsarbeit und Drucksachen	-819.272,72			-824.291,81	
12. Kosten im Rahmen der Projektabwicklung	-683.565,19			-455.102,57	
13. Kraftfahrzeugkosten	-10.697,86			-12.470,90	
14. Gas-, Strom- und Wasserverbrauch	-50.685,83			-44.441,12	
15. Versicherungen	-25.272,57			-24.399,49	
16. Bewirtungskosten, Kantinenessen	-4.982,02			-5.828,22	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.265,96			-10.498,85	
18. Wartung und Reparatur EDV-Anlage	-67.397,48			-25.787,96	
19. sonstige Kosten	-199.670,91			-179.442,88	
20. Fracht, Rollgeld, Transportversicherung	-875.546,49			-814.644,89	
21. Abschreibungen	-297.604,49			-340.887,76	
22. Reinergebnis		-4.801.352,01		-4.439.390,23	
		<u>305.829,61</u>		<u>35.800,50</u>	

Tönisvorst, den 24. April 2006

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.
Der Vorstand

Mittelflussrechnung

Reinergebnis	T€	306	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	"	298	
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	"	0	
+ Abnahme der Vorräte	"	957	
+ Abnahme der Forderungen aus Verkauf	"	265	
- Zunahme der sonstigen Forderungen (ohne Ansprüche aus Legaten) und aktive Rechnungsabgrenzung	"	-87	
+ Abnahme der Wertpapiere (kurzfristig gebundenes Vermögen)	"	5	
+ Zunahme der Rückstellungen	"	97	
+ Zunahme der noch nicht verwendeten Spenden/Projektmittel	"	354	
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Einkäufen	"	107	
+ Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten	"	78	
1. Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	T€	<u>2.380</u>	
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	T€	<u>-123</u>	
2. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	T€	<u>-123</u>	
+ Erhöhung des Reinvermögens durch Legate in 2005	T€	162	
- davon noch nicht zugeflossen (= sonstige Forderungen)	"	-70	
- Minderung des Reinvermögens durch Legate in 2005	"	-151	
+ davon noch nicht abgeflossen	"	<u>56</u>	T€ -3
+ Zufluss aus im Vorjahr unter sonstigen Forderungen ausgewiesen	"	<u>88</u>	
3. Mittelzufluss aus Legaten	T€	<u>85</u>	
4. Zahlungswirksame Veränderungen der flüssigen Mittel (Saldo 1.-3.)	T€	2.342	
+ flüssige Mittel am 1.1.2005	"	<u>2.423</u>	
= flüssige Mittel am 31.12.2005	T€	<u><u>4.765</u></u>	

Kennzahlen-Übersicht 1996 bis 2005

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verkaufserlöse	7.005	7.476	7.539	7.430	6.506	6.911	5.929	6.520	5.789	5.833
Erträge aus Spendenverwendung	1.554	1.317	2.073	3.434	2.880	3.292	3.193	2.900	3.906	5.478
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	0	0	0	0	604	147	0	43	125	102
Wareneinsatz einschließlich Bestandsveränderung	8.559	8.793	9.612	10.864	9.990	10.350	9.122	9.463	9.820	11.413
Rohergebnis	-5.460	-5.482	-5.827	-6.242	-5.461	-5.905	-4.910	-5.296	-5.450	-6.450
	3.099	3.311	3.785	4.822	4.529	4.445	4.212	4.167	4.370	4.963
Reinergebnis	-338	312	162	294	-32	1	-35	-21	36	306
Spendeneinnahmen	2.393	2.338	3.024	3.944	3.259	3.286	3.160	3.444	5.023	6.426
Reinvermögen	7.084	7.773 ¹⁾	8.152	8.558	9.802 ²⁾	9.893 ³⁾	9.521 ⁴⁾	9.659 ⁵⁾	9.725 ⁶⁾	10.042 ⁷⁾

¹⁾ einschließlich T€ 18 Rücklagen
²⁾ einschließlich T€ 1.275 Rücklagen
³⁾ einschließlich T€ 1.365 Rücklagen
⁴⁾ einschließlich T€ 1.029 Rücklagen
⁵⁾ einschließlich T€ 1.188 Rücklagen
⁶⁾ einschließlich T€ 1.119 Rücklagen
⁷⁾ einschließlich T€ 1.129 Rücklagen

Ertrags- und Aufwandsvergleich 2004 und 2005

<u>Erträge</u>	<u>2 0 0 4</u>		<u>2 0 0 5</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>€</u>	<u>%</u>	<u>€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
Medikamentenverkauf	3.996.494,83	40,26	4.154.404,47	35,95	158	4,0
Equipmentverkauf	1.792.924,98	18,06	1.589.058,37	13,75	-204	-11,4
Pharmazieverkauf	0,00	0,00	89.899,65	0,78	90	-
Erträge Zweckbetrieb	<u>5.789.419,81</u>	<u>58,33</u>	<u>5.833.362,49</u>	<u>50,48</u>	<u>44</u>	<u>0,8</u>
Erträge aus der Verwendung von Spenden:						
Medikamenten- und Equipmentabgaben	2.396.095,53	24,14	3.811.459,82	32,98	1.415	59,1
Personalaufwand:						
Spenden	344.054,75	3,47	375.846,91	3,25	32	9,2
Projektteilung	81.567,92	0,82	107.602,44	0,93	26	31,9
pharmazeutische Fachberatung	61.121,72	0,62	73.653,44	0,64	13	20,5
ideeller Bereich	335.664,37	3,38	443.281,64	3,84	108	32,1
Spendenverwendung für Projekte soweit nicht durch Zuschüsse gedeckt						
	329.847,94	3,32	581.755,96	5,03	252	76,4
Beilagen, Informationsmittel Spenden	603.176,44	6,08	553.083,97	4,79	-50	-8,3
sonstige Kosten Spenden	125.094,49	1,26	158.218,35	1,37	33	26,5
Abschreibungen ideeller Bereich	99.777,84	1,01	117.613,29	1,02	18	17,9
Selbstkostenabschlag	<u>-470.075,12</u>	<u>-4,74</u>	<u>-744.911,17</u>	<u>-6,45</u>	<u>-275</u>	<u>58,5</u>
Erträge Spendenverwendung	<u>3.906.325,88</u>	<u>39,36</u>	<u>5.477.604,65</u>	<u>47,40</u>	<u>1.572</u>	<u>40,2</u>
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte						
	<u>125.254,63</u>	<u>1,26</u>	<u>101.809,23</u>	<u>0,88</u>	<u>-23</u>	<u>-18,7</u>
Zinserträge	38.257,51	0,39	91.731,30	0,79	53	139,8
sonstige Erträge	<u>66.422,66</u>	<u>0,67</u>	<u>52.352,34</u>	<u>0,45</u>	<u>-14</u>	<u>-21,2</u>
übrige Erträge	<u>104.680,17</u>	<u>1,05</u>	<u>144.083,64</u>	<u>1,25</u>	<u>39</u>	<u>37,6</u>
<u>Gesamterträge</u>	<u>9.925.680,49</u>	<u>100,00</u>	<u>11.556.860,01</u>	<u>100,00</u>	<u>1.632</u>	<u>16,4</u>

Aufwendungen	2004		2005		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
Wareneinsatz:						
Wareneinkauf	5.518.828,32	55,60	5.469.170,74	47,32	-50	-0,9
Bestandsveränderung	-59.426,96	-0,60	977.391,72	8,46	1.037	-
Eingangsfrachten	8.294,43	0,08	20.477,15	0,18	12	146,9
	<u>5.467.695,79</u>	<u>55,09</u>	<u>6.467.039,61</u>	<u>55,96</u>	<u>999</u>	<u>18,3</u>
Skonti, Boni	-17.206,03	-0,17	-17.361,22	-0,15	0	0,9
	<u>5.450.489,76</u>	<u>54,91</u>	<u>6.449.678,39</u>	<u>55,81</u>	<u>999</u>	<u>18,3</u>
Personalkosten:						
Zweckbetrieb	811.121,99	8,17	678.382,43	5,87	-133	-16,4
Spendenbereich	344.054,75	3,47	375.846,91	3,25	32	9,2
Projektbereich	81.567,93	0,82	107.602,44	0,93	26	31,9
pharmazeutische						
Fachberatung	61.121,72	0,62	73.653,44	0,64	13	20,5
ideeller Bereich	335.664,37	3,38	443.281,64	3,84	108	32,1
	<u>1.633.530,76</u>	<u>16,46</u>	<u>1.678.766,86</u>	<u>14,53</u>	<u>46</u>	<u>2,8</u>
Bürobedarf, Druckkosten:						
Zweckbetrieb	17.187,78	0,17	15.636,30	0,14	-2	-9,0
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-
	<u>17.187,78</u>	<u>0,17</u>	<u>15.636,30</u>	<u>0,14</u>	<u>-2</u>	<u>-9,0</u>
Fahrt- und Reisekosten:						
Zweckbetrieb	20.387,15	0,21	24.917,29	0,22	5	22,2
Spendenabteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-
	<u>20.387,15</u>	<u>0,21</u>	<u>24.917,29</u>	<u>0,22</u>	<u>5</u>	<u>22,2</u>
Telefon, Telefax:						
Zweckbetrieb	12.134,83	0,12	12.704,35	0,11	1	4,7
Spendenabteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-
	<u>12.134,83</u>	<u>0,12</u>	<u>12.704,35</u>	<u>0,11</u>	<u>1</u>	<u>4,7</u>
Portokosten:						
Zweckbetrieb	18.353,27	0,18	23.365,69	0,20	5	27,3
Spendenabteilung	135.411,10	1,36	202.488,63	1,75	67	49,5
	<u>153.764,37</u>	<u>1,55</u>	<u>225.854,32</u>	<u>1,95</u>	<u>72</u>	<u>46,9</u>
Öffentlichkeitsarbeit:						
Zweckbetrieb	96.020,88	0,97	107.970,40	0,93	12	12,4
Spendenabteilung	467.765,34	4,71	350.595,34	3,03	-117	-25,1
	<u>563.786,22</u>	<u>5,68</u>	<u>458.565,74</u>	<u>3,97</u>	<u>-105</u>	<u>-18,7</u>

	2004		2005		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
Bewirtungskosten, Energiekosten, Kfz- Kosten, Versicherung:						
Zweckbetrieb	87.139,73	0,88	91.638,28	0,79	4	5,2
Spendenabteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	-
	<u>87.139,73</u>	<u>0,88</u>	<u>91.638,28</u>	<u>0,79</u>	<u>4</u>	<u>5,2</u>
Aufwendungen im Rahmen der Projekt- abwicklung	<u>455.102,57</u>	<u>4,59</u>	<u>683.565,19</u>	<u>5,91</u>	<u>228</u>	<u>50,2</u>
sonstige Kosten:						
Zweckbetrieb	1.271.484,50	12,81	1.333.872,04	11,54	62	4,9
Spendenabteilung	125.094,49	1,26	158.218,35	1,37	33	26,5
ideeller Bereich	99.777,84	1,01	117.613,29	1,02	18	17,9
	<u>1.496.356,83</u>	<u>15,08</u>	<u>1.609.703,68</u>	<u>13,93</u>	<u>113</u>	<u>7,6</u>
Kosten insgesamt (ohne Wareneinsatz)						
Zweckbetrieb	2.333.830,13	23,51	2.288.486,78	19,80	-45	-1,9
Spendenabteilung/Fach- beratung/Projektabei- lung/ideeller Bereich	1.650.457,54	16,63	1.829.300,04	15,83	179	10,8
Kosten Projekte	<u>455.102,57</u>	<u>4,59</u>	<u>683.565,19</u>	<u>5,91</u>	<u>228</u>	<u>50,2</u>
	<u>4.439.390,24</u>	<u>40,14</u>	<u>4.801.352,01</u>	<u>35,63</u>	<u>134</u>	<u>8,2</u>
<u>Gesamtkosten ein- schließlich Waren- einsatz</u>	<u>9.889.880,00</u>	<u>95,05</u>	<u>11.251.030,40</u>	<u>91,44</u>	<u>1.361</u>	<u>13,8</u>
Reinergebnis	<u>35.800,49</u>	<u>4,95</u>	<u>305.829,61</u>	<u>8,56</u>	<u>270</u>	<u>754,3</u>

Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2004 und 2005

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>Veränderung</u>	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
a) <u>Spendeneinnahmen</u>				
Geldspenden	3.098	5.298	2.200	71,0
Sachspenden	1.525	765	-760	-49,8
Spenden mit Empfängerbestimmung	<u>400</u>	<u>363</u>	<u>-37</u>	-9,3
Summe a)	<u>5.023</u>	<u>6.426</u>	<u>1.403</u>	27,9
b) <u>Spendenverwendung</u>				
unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und Equipment	2.350	3.725	1.375	58,5
./.. Selbstkostenaufschlag	-470	-745	-275	58,5
Verwendung von Spenden mit Empfängerbestimmung	400	363	-37	-9,3
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung der Spenden	<u>1.031</u>	<u>1.047</u>	<u>16</u>	1,6
	3.311	4.390	1.079	32,6
Aufwand für pharmazeutische Fachberatung	99	106	7	7,1
Spendenverwendung für Projekte nach Verrechnung mit Zuschüssen Dritter	369	669	300	81,3
Kosten der Projektteilung	85	116	31	36,5
sonstige Spendenverwendung	<u>619</u>	<u>791</u>	<u>172</u>	27,8
Summe b)	<u>4.483</u>	<u>6.072</u>	<u>1.589</u>	35,4
c) Unterschied (Spendeneinnahmen ./.. Spendenverwendung)	540	354	-186	-
d) Spendenverpflichtung Stand 1.1.	<u>11</u>	<u>551</u>	<u>540</u>	-
e) Spendenverpflichtung Stand 31.12.	<u>551</u>	<u>905</u>	<u>354</u>	-

Darstellung der im Jahr 2005 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2005

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	Aufwendungen insgesamt (1.-4.)	erhaltene Zuschüsse	noch nicht verwendete Zuschüsse	Spendenverwendung
	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter								
6000024	Südafrika/Masiphumelele - HOKISA							
6000030	Togo/Massékoné - Vie libre et positive	965,92	0,00	13.656,91	14.662,83	10.700,00	0,00	3.962,83
6000034	Ecuador/Chimborazo - Yachachi	0,00	0,00	247,23	247,23	247,23	0,00	0,00
6000041	Guatemala/Quetzaltenango - Asociación PIES de Occidente	0,00	0,00	60.069,04	60.069,04	46.672,00	0,00	13.397,04
		0,00	0,00	49.015,05	56.767,85	44.190,00	0,00	12.577,85
		0,00	0,00	123.028,23	131.746,95	101.809,23	0,00	29.937,72
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter								
6000007	Kosovo/Fritzen	2.453,12	0,00	0,00	2.453,12	0,00	0,00	2.453,12
6000015	Kolumbien/Libano-Tolima - Diözese Libano-Honda	4.532,81	0,00	0,00	4.532,81	0,00	0,00	4.532,81
6000018	Benin/Gohomé - Aktion pro Humantität (Aph)	65.852,66	0,00	0,00	65.852,66	0,00	0,00	65.852,66
6000025	Mosambik/Matola - Gemeinschaft Sant'Egidio	0,00	10.000,00	23.774,00	33.774,00	0,00	0,00	33.774,00
6000027	Togo/Maritime und Kara - Amtilé et Action pour le Développement	0,00	14.599,19	10.815,72	25.414,91	0,00	0,00	25.414,91
6000038	Kongo/Bukavu - Anja Gebbers	0,00	0,00	1.167,81	1.167,81	0,00	0,00	1.167,81
6000037	Bolivien/Ei Alto - Medicus Mundi	6.523,66	0,00	0,00	6.523,66	0,00	0,00	6.523,66
6000044	Tansania/Kamshango - Mawaka Project of Kamshango Sub-Parish	0,00	0,00	18.652,64	18.652,64	0,00	0,00	18.652,64
6000045	Indien/Alleppey - SAMHATHI	0,00	9.120,00	25.664,29	34.784,29	0,00	0,00	34.784,29
6000046	Indien/Tulicoin und Trunelveli - Andheri-Hilfe Bonn e.V.	0,00	0,00	6.003,00	6.003,00	0,00	0,00	6.003,00
6000047	Indien/Kil Marikudy - Andheri-Hilfe Bonn e.V.	0,00	0,00	27.163,53	27.163,53	0,00	0,00	27.163,53
6000048	Indien/Nagapattinam - Social and Health Activities for Rural People	0,00	0,00	9.790,00	9.790,00	0,00	0,00	9.790,00
6000049	Bolivien/La Paz - Fundación Hospital Arco Iris	0,00	0,00	21.671,24	21.671,24	0,00	0,00	21.671,24
6000050	Mexiko/Chiapas - Fundación León XII	7.541,52	0,00	0,00	7.541,52	0,00	0,00	7.541,52
6000052	Ruanda/Kigali - Rwandans and Americans in Partnership (RAP)	0,00	0,00	11.073,36	11.073,36	0,00	0,00	11.073,36
6000053	Indien/Nellore - Rural Christian Leper's Welfare Association	0,00	0,00	20.791,72	20.791,72	0,00	0,00	20.791,72
6000054	Indien/East Godavari - Association for Rural and Tribal Development	0,00	0,00	15.048,00	15.048,00	0,00	0,00	15.048,00
6000055	Ghana/Damango - Aktion Canchanabury	0,00	0,00	8.810,75	8.810,75	0,00	0,00	8.810,75
6000056	Indien/Prakassam - GARDS	0,00	0,00	23.858,73	23.858,73	0,00	0,00	23.858,73
6000057	Kenia/Kisumu - CCFMC Youth Behaviour Change Project	0,00	0,00	5.610,00	5.610,00	0,00	0,00	5.610,00
6000058	Kolumbien/Buenaventura - FUNDEMUJER	0,00	0,00	6.652,00	6.652,00	0,00	0,00	6.652,00
6000059	Sudan/Nyala - Johanniter-Unfall-Hilfe	0,00	0,00	22.530,75	22.530,75	0,00	0,00	22.530,75
6000061	Ghana/Ho-Adaklu - Community Development Awareness Forum	0,00	0,00	35.794,92	35.794,92	0,00	0,00	35.794,92
6000062	Indonesien/Mediateob - Yayasan Ibu	0,00	0,00	30.805,44	30.805,44	0,00	0,00	30.805,44
6000063	Indien/Franquebar - SEEDS	86.903,97	40.371,19	410.714,86	540.990,02	0,00	0,00	540.990,02
		86.903,97	40.371,19	410.714,86	540.990,02	0,00	0,00	540.990,02
III. Projekte insgesamt (I. + II.)								
		86.903,97	49.089,91	533.743,09	672.736,97	101.809,23	0,00	570.927,74

davon:
a) Wareneinsatz 86.903,97
b) Zahlungen im Rahmen der Projektentwicklung 585.633,00
672.736,97

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Rechnungslegung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Krefeld, den 6. April 2006
PI/So/L

thp treuhandpartner

Jäger · Finken · Welling · Janssen · Steinborn · GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft



Steinborn
Wirtschaftsprüfer



ppa. Pietyra
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.